



Huusordnung

1. Nachtruhe/Mietzeit

Ab 23 Uhr ist die Nachtruhe der Nachbarn und allfälligen Mitmieter zu respektieren. Abends dürfen im Freien keine Lautsprecheranlagen betrieben werden.

Die Miete dauert in der Regel von/ bis 12 Uhr

2. Zufahrt

Das Zufahrtstor bleibt generell geschlossen. Der Mieter kann das Tor zur Sicherheit (Kinder) auch mit einem Schlüssel abschliessen.

Der Rasen darf auch bei Güterumschlag nicht befahren werden.

3. Parkplätze

Fahrräder können im Fahrradunterstand beim Pfadihuus abgestellt werden. Alle übrigen Fahrzeuge können (gegen Gebühr) auf dem öffentlichen Parkplatz westlich des Pfadihuuses abgestellt werden.

4. Rauchverbot

Im ganzen Pfadihuus gilt ein striktes Rauchverbot.

5. Schlüssel

Die Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden. Bei Missbrauch oder Verlust haftet die Person, die für die Schlüssel unterschrieben hat. Bei Verlust wird der auf dem aktuellen Tarifblatt aufgeführte Betrag in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen des Pfadihuuses sind sämtliche Fenster und Türen zu schliessen.

6. Reinigung/ Materialschäden

Die gemieteten Räume sind einwandfrei gereinigt zurückzugeben (Reinigungsmaterial ist vorhanden). Auch die Umgebung des Pfadihuuses, inkl. Feuerstelle, müssen aufgeräumt werden, wobei jeglicher Unrat beseitigt werden muss. Die Kehrichteimer in und ums Haus sind zu leeren. Es dürfen nur gebührenpflichtige Abfallsäcke im Container deponiert werden (können in Geschäften oder einzeln bei Mietantritt gekauft werden).

Bei ungenügender Reinigung wird der Aufwand für die Nachreinigung in Rechnung gestellt.

Dem Pfadihuus ist Sorge zu tragen! Fehlendes oder beschädigtes Material wird zu den aktuellen Einkaufs- bzw. Reparaturpreisen in Rechnung gestellt.

Bei mutwilligem Gekritzel auf Wände und Decke wird der Aufwand für das Übermalen verrechnet. Zusätzlich wird eine Busse von Fr. 100.- erhoben.

7. Feuerstellen/ Umgebung

Es darf nur an den vorbereiteten Feuerstellen Feuer entfacht werden.

Es ist darauf zu achten, dass rund ums Haus Ordnung herrscht.

Um Landschaften zu verhindern, muss zur Wiese Sorge getragen werden, bei Regen sind Sportspiele auf der Wiese nicht erlaubt.

Wichtig: Es ist verboten den Bach nördlich des Pfadihuus zu stauen (Überschwemmungsgefahr!)

8. Sportgeräte, Sportplatz

Volleyballnetze, Bälle sowie das Ping-Pong Zubehör sind nach Gebrauch im Untergeschoss zu verräumen.

Der Fussballplatz Ei kann bei der Gemeinde Malters unter Tel. 041/499 66 81 angefragt/ gemietet werden.

Der Hauptplatz des FC Malters darf nicht betreten werden.